

99083001011006, 99083001011006

Namensrecht

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9015900/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011006, 99083001011006
Leistungsbezeichnung I	Namensrecht
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nachname, Vatersname, Vorname, Eheschließung, Adoption, Ehefrau, Namensänderung, Mittelname, Namensrecht, Angleichungserklärung, Einbenennung, Familienname, verwitwet, Scheidung, Doppelname
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.01.2017
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-Nam%C3%84ndZustVHE1978rahmen/format/xsl?oi=kMsSzEa2kG&sourceP=%7B%22source%22%3A%22T OC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-Nam%C3%84ndZustVHE1978rahmen/format/xsl?oi=kMsSzEa2kG&sourceP=%7B%22source%22%3A%22T OC%22%7D&docAcc=true
Teaser	
Volltext	In der Bundesrepublik Deutschland beurteilt sich der Name einer Person nach den privatrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Danach kommen Namensänderungen familienrechtlicher Art im Wesentlichen in Betracht: • infolge von Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft, • nach Annahme als Kind, • nach späterer Begründung der gemeinsamen elterlichen Sorge oder Erstreckung des elterlichen Namenswechsels auf Kinder, • nach Einbenennung in eine weitere Ehe eines sorgeberechtigten Elternteils, • infolge weiterer namensrechtlicher Erklärungen (z.B. nach Eheauflösung). Die privatrechtlichen Vorschriften zur Eheschließung, zur Feststellung der Abstammung eines Kindes, zur Namensführung von Ehegatten und Kindern, zum Sorgerecht und zur Adoption sind im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Sonderregelungen gibt es für Vertriebene, Spätaussiedler und bestimmte Personengruppen wie zum Beispiel Eingebürgerte, die ihren Namen unter der Geltung ausländischen Rechts erworben haben, jetzt aber insoweit deutschem Recht unterliegen. Sie können ihre Namen durch eine so genannte Angleichungserklärung dem deutschen Umfeld

Modul
Sachverhalt

sprachlich anpassen.
 Dieses Verfahren zur Namensänderung hat insoweit Ausnahmecharakter, als es nur dazu dient, Unzuträglichkeiten im Einzelfall zu beseitigen und damit besondere Härten zu vermeiden. Das Gesetz kann angewendet werden auf Deutsche und auf Staatenlose, heimatlose Ausländer, ausländische Flüchtlinge und Asylberechtigte, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben..
 Eine Änderung des Vor- oder Familiennamens ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, z.B. der bisherige Name anstößig ist, lächerlich wirkt oder Anlass häufiger Verwechslungen ist.

Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen
Kosten

Die Gebühr für eine namensrechtliche Erklärung beim Standesamt beträgt 21,00 Euro. Für eine öffentlich-rechtliche Namenänderung gibt es so genannte „Rahmengebühren“, die für die Änderung eines Vornamens zwischen 28,00 Euro und 560,00 Euro liegen, für die eines Familiennamens zwischen 28,00 Euro und 1.680,00 Euro.

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext
Ansprechpunkt

Informationen über zivilrechtliche Namenserkklärungen und Angleichungserklärungen erteilen die Standesämter; dort können die Erklärungen auch entgegengenommen werden.
 Für öffentlich-rechtliche Namensänderungen sind die Kreisausschüsse der Landkreise bzw. die Magistrate

Modul	Sachverhalt
	der Kreisfreien Städte zuständig; in Gemeinden mit mehr als 7 500 Einwohnern werden nur Vornamensänderungen vorgenommen. Um die zuständige Stelle für Ihren Ort zu finden, geben Sie bitte im oberen Ortssuchfeld Ihren Gemeindennamen an.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Namensrecht, Naming rights